



Liebe Eltern,

dem Schreiben des Kultusministeriums entnehmen Sie, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und jeglicher sonstigen schulischen Veranstaltung **ab Montag, 16.03.2020** bis einschließlich **Sonntag, 19.04.2020** fernbleiben müssen. In der Schule ist eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie 5 und 6** eingerichtet, **deren Eltern in den Bereichen der kritischen Infrastruktur** arbeiten.

Zu den **Bereichen der kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung). Grundvoraussetzung ist, **dass beide** Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, **im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende**, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die notfallbetreuten Kinder dürfen

- o **keine Krankheitssymptome** aufweisen,
- o **nicht in Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person **14 Tage vergangen** sind und sie **keine Krankheitssymptome** aufweisen,
- o sich **nicht in einem** Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als **Risikogebiet** ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html))

oder seit ihrer Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Ich bitte Sie, der Schule per Mail an [verwaltung@vsherrsching.de](mailto:verwaltung@vsherrsching.de) mitzuteilen, wer nachweislich (mit Bestätigung vom Arbeitgeber) von dieser Regelung betroffen ist. Die Notbetreuung findet zu den regulären Unterrichtszeiten statt. Sollten Sie auch eine Nachmittagsbetreuung benötigen, bitte ich Sie, sich mit Frau Gwinner in Verbindung zu setzen ([mittagsbetreuungcms@gmail.com](mailto:mittagsbetreuungcms@gmail.com)).

**Diese Nachmittagsbetreuung ist nur möglich, wenn Ihr Kind regulär in der OGTS angemeldet ist.**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Rektorin Katharina Casper